

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.04.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0165 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 551010 Kostenstelle: 067-030-0100 Kostenträger: 5510-42 Investitionsnummer: Sachkonto: 6165700		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes
hier: Fällung von 1 Robinie in der Pützerstraße

Vorlage vom: 21.04.2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung der Robinie (Baum Nr. 7070.2.1.35) zu.

Anlagen: Lageplan Pützerstraße 18
Foto 1 Pützerstr. 18
Foto 2 Pützerstr. 18
Foto 3 Pützerstr. 18

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21. April 2015

Begründung:

In der Pützerstraße 18 wird zurzeit ein Schul- und Weiterbildungsgebäude der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift neu gebaut. Die neue Tiefgarage muss über eine neue Grundstückszufahrt zwischen den städtischen Straßenbäumen Nr. 35 und 36 hindurch angeordnet werden.

Auf Veranlassung des Grünflächenamtes wurden Wurzelsuchgräben angelegt, um sich über die Lage von statisch wirksamen Haltewurzeln der beiden betroffenen Bäume ein Bild zu machen. Die Aufgrabungen ergaben, dass die Baumwurzeln der beiden Bäume fast ausschließlich im vorhandenen Grünstreifen verlaufen. Um die Grundstückszufahrt herstellen zu können, muss zwecks Herstellung einer ausreichenden Tragfähigkeit der Boden ca. 40 cm tief ausgekoffert werden. Insbesondere die Wurzeln des Baumes Nr. 35 gehen quer durch die künftige Tiefgaragenzufahrt und müssten gekappt werden. Da es sich um etliche 4 - 5 cm lange statisch relevante Haltewurzeln handelt, ist ein Kappen dieser Wurzeln nur unter Verlust der Standsicherheit des Baumes möglich.

Das Grünflächenamt empfiehlt deshalb aufgrund der dann nicht mehr gewährleisteten Standsicherheit der Robinie (Baum Nr. 35, Stammdurchmesser 29 cm, Höhe 16 m, Kronendurchmesser 5 m) die Fällung dieses Baumes. Die Fällung muss baldmöglichst erfolgen, um die Bauarbeiten nicht zu verzögern. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird zu Lasten des Bauherrn eine Ersatzpflanzung an gleicher Stelle erfolgen.

Aufgestellt:

Darmstadt, 21. April 2015
67-60 Gr/Schm ☎ 2923

Anlagen

Lageplan Pützerstraße
Fotos Pützerstraße Baum Nr. 35

Dezernat III

Cornelia Zuschke
Stadträtin